

AMTSBLATT

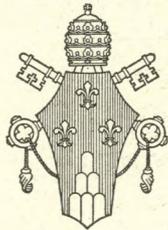
FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 33

Freiburg im Breisgau, 16. Dezember

1964

Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Aktion „Adveniat“. — Eucharistische Nüchternheit. — Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1965. — Siedlungswerk „Neue Heimat“. — Dreikönigssingen 1965. — Familiensonntag 1965. — Suchanzeige. — Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.



Nr. 192

Dankschreiben des Heiligen Vaters für die Aktion „Adveniat“

Unserem geliebten Sohn
Joseph Kardinal Frings
Erzbischof von Köln

Präsident der Plenarkonferenz der Bischöfe
Deutschlands.

Es ist Uns eine tiefinnere Genugtuung, Ihnen aus väterlichem Herzen sagen zu können, daß die in einer Zeit gewaltiger Wandlung und Entwicklung so beispielhaft bewiesene Brüderlichkeit der deutschen Katholiken für die ganze Kirche zu einem lichtvollen Zeichen der Ermutigung und Freude geworden ist.

Mit besonderer Hingabe haben Sie sich in den verfloßenen drei Jahren der notleidenden Glieder der Kirche in Lateinamerika angenommen, um ihnen nach Kräften die für ihre so überaus großen Aufgaben notwendige Hilfe angedeihen zu lassen. Aber nicht nur die wirklich bedeutenden Summen, von denen Wir hörten, daß sie aus zahllosen kleinen Opfern der Gläubigen, wahrhaftig im Sinne des Scherfleins der Witwe, erwachsen — auch die vielen aus Deutschland stammenden Priester, Schwestern und Brüder, die dem Ruf der Kirche zum Apostolat in Lateinamerika bereiten Herzens folgten — sie sind Uns ein Zeichen dafür, daß der Eifer der Hirten für die gemeinsame Aufgabe und der Opfergeist der Gläubigen allen äußeren Widerständen zum

Trotz die Botschaft vom Reiche Gottes immer strahlender aufleuchten, immer fester verwurzeln wird.

Wir danken Ihnen, daß Sie auch in diesem Jahre die deutschen Katholiken am ersten Weihnachtstag zu ihrem Weihnachtszehnt für die Kirche Lateinamerikas aufrufen, die weiterhin auf die liebevolle Unterstützung durch die Gesamtkirche angewiesen ist, wie Wir es erst vor kurzem anlässlich der Heiligsprechung der Martyrer von Uganda erneut betont haben. Ja, außerordentliche Zeiten sollen uns zu außerordentlichen Maßnahmen bereit finden. Alle unsere Kräfte wollen wir einsetzen, auf daß den lateinamerikanischen Völkern mehr Priester, mehr apostolisch gesinnte, tatkräftige Laien, mehr seelsorgliche Hilfsmittel zukommen. „Denn der Dienst an diesem Liebeswerk hilft nicht nur dem Mangel der Heiligen ab, sondern bringt auch durch die vielen Dankgebete zu Gott überreichen Segen.“ (2 Kor. 9, 12). Mit regem Interesse haben Wir schließlich davon Kenntnis genommen, daß Sie dieses Mal der Kirche in Lateinamerika auch helfen wollen, die Frohbotschaft noch wirksamer als bisher durch das gedruckte Wort und die Ätherwellen den Menschen zu verkünden.

Mit den besten Wünschen und voller Zuversicht in ihre weitschauende Initiative bitten Wir Sie, Herr Kardinal, Ihren bischöflichen Mitbrüdern wie den großherzigen Katholiken Deutschlands Unseren väterlichen Gruß zu übermitteln.

Ihnen allen, die durch ihr Gebet und die zur Tat gewordene Liebe — die allein die Herzen für Gott erobert — mithelfen wollen, daß Sein Reich komme, erteilen Wir aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 8. November 1964.
Paulus P. P. VI-

Das Schreiben des Hl. Vaters ist den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 193

Ord. 14. 12. 64

Eucharistische Nüchternheit

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat das bestehende Eucharistische Nüchternheitsgebot dahingehend geändert, daß feste Speisen bis eine Stunde vor Empfang der heiligen Kommunion genossen werden können.

Wir bringen nachstehende Notiz im Osservatore Romano vom 4. Dezember 1964 Nr. 282 pag. 2 zur Kenntnis:

„Attentis multarum regionum difficultatibus quoad jejunium eucharisticum, Summus Pontifex, petitionibus Episcoporum benigne annuens, concedit ut jejunium quoad cibos solidos reducatur ad unam horam ante Sanctam Communionem, et quidem tum pro sacerdotibus tum pro fidelibus. In hoc autem concessione includitur quoque potuum alcoholicorum usus, servata tamen debita moderatione.“

Demzufolge gelten für die eucharistische Nüchternheit nunmehr folgende Bestimmungen:

1. Jeder Gläubige, der innerhalb oder außerhalb der hl. Messe kommunizieren will, darf bis eine Stunde vor Empfang der hl. Kommunion feste Speisen sowie nichtalkoholische und mit gebührender Maßhaltung alkoholische Getränke zu sich nehmen.
2. Alle kranken (auch nicht bettlägerige) Personen dürfen bis unmittelbar vor Empfang der hl. Kommunion nichtalkoholische Getränke und feste wie flüssige (auch alkoholhaltige) Medikamente zu sich nehmen.
3. Für den zelebrierenden Priester gelten dieselben Bestimmungen wie für die Gläubigen. Maßgebend für die Errechnung des Zeitraums von einer Stunde ist auch für den Priester der Zeitpunkt des Empfangs der hl. Kommunion.

Nr. 194

Ord. 14. 12. 64

Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1965

(Für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Für die Überwindung der Hindernisse und Vorurteile, die der Einheit der Christen entgegenstehen.

Daß die gemeinsamen Bemühungen um die Einheit der Christen sich auch in den Missionen auswirken.

Februar: Daß die Konzilsdekrete von allen, die dafür verantwortlich sind, entschieden durchgeführt werden und so zu einer gründlichen Lebensreform führen.

Daß die Christen, die im öffentlichen Leben eine führende Stellung einnehmen, gewissenhaft nach der Lehre Christi handeln.

März: Daß apostolisch missionarischer Geist alle Pfarreien durchdringe.

Für die verfolgten Christen in den Missionsländern.

April: Daß die Gläubigen die wichtige Aufgabe richtig zu bewerten wissen, welche von apostolischem Geist erfüllte Orden für das Leben der Kirche haben.

Daß der einheimische Klerus in Afrika sein Volk durch Wort und Beispiel zu Christus führe.

Mai: Daß der Geist der Hl. Liturgie das Leben der Gläubigen stets mehr erfasse und gestalte.

Daß die Anhänger des Hinduismus Jesus Christus als Erlöser des Menschengeschlechtes anerkennen.

Juni: Daß die Reinheit des christlichen Glaubens die Wiederherstellung der Einheit mit dem Stuhle Petri nicht behindere, vielmehr dazu einlade und anziehe.

Daß die an öffentlichen Schulen wirkenden katholischen Lehrkräfte nach gründlicher Ausbildung unermüdet an der Erziehung der Jugend mitarbeiten.

Juli: Daß die modernen Massenmedien der Verbreitung der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe dienen.

Für eine möglichst wirksame Durchführung der Konzilsdekrete in den Missionsländern.

August: Daß die Bemühungen um Bekämpfung des Hungers in der Welt, von der Liebe Christi getragen, ständig wirksamer werden.

Daß in den Seminarien Priester herangebildet werden, die sich durch Wissenschaft und Tugend auszeichnen und den seelsorglichen Bedürfnissen ihrer Heimat zu genügen vermögen.

September: Daß die Gläubigen die Hl. Schrift im Geiste der Kirche häufig lesen und betrachten.

Für eine brüderliche und fruchtbare Zusammen-

arbeit zwischen dem einheimischen Klerus und den ausländischen Missionaren.

Oktober: Daß die Katholische Aktion das Apostolat in der modernen Welt wirksam fördere.

Für eine frühzeitige Weckung der Liebe zu den Missionen in der Kinderwelt durch Verbreitung des Päpstl. Werkes der Hl. Kindheit.

November: Daß alle Menschen sich der rechtmäßigen Autorität unterwerfen und ihr nach den Grundsätzen eines rechten Gewissens gehorchen.

Daß die hohe Schönheit und die soziale Bedeutung des Evangeliums unter den Mohammedanern mehr bekannt werde.

Dezember: Für eine christliche Auffassung der Würde der Arbeit.

Daß das koreanische Volk in der Lehre Christi sein ewiges und zeitliches Glück finde.

Nr. 195

Ord. 14. 12. 64

Siedlungswerk „Neue Heimat“

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus empfehlen wir den Kirchengemeinden, der örtlichen Baugenossenschaft „Neue Heimat“ beizutreten und einen Genossenschaftsanteil in Höhe von DM 300,— zu erwerben. Mitglied soll aber wegen der Zweckgebundenheit des Stiftungsvermögens nicht ein örtlicher kirchlicher Fonds, sondern die Kirchengemeinde werden. Der Stiftungsrat hat gemäß Art. 9 Ortskirchensteuergesetz den Beitritt zu beschließen und dazu nach Art. 26 Ortskirchensteuergesetz die Genehmigung des Landratsamtes einzuholen. Der Betrag von DM 300,— ist als einmalige Ausgabe in den Ortskirchensteuervoranschlag einzustellen.

Nr. 196

Ord. 14. 12. 64

Dreikönigssingen 1965

Das Dreikönigssingen wird auch dieses Jahr zu Gunsten der Weltmission gehalten. Die Spenden sind für die Drucklegung und Beschaffung von Religionsbüchern und katechetischen Handbüchern für die 5 Millionen Katholiken und 750 000 Katechumenen, sowie die 15 000 Katechisten in Tanganyika, Kenya, Uganda und dem östlichen Kongo bestimmt. In diesen afrikanischen Gebieten besteht eine einheitliche Sprache, das Kiswahili.

Das Dreikönigssingen hat sich weithin als sinnvoller religiöser Brauch wieder eingeführt und wird der besonderen Pflege empfohlen. Eine Hilfe zur würdigen Gestaltung bietet das Werkbuch „Dreikönigssingen“, DM 3,80, zu beziehen durch das Päpstl. Missionswerk der Kinder in Deutschland, 51 Aachen, Stefaustraße 35.

Weitere Hinweise sind im „Helfer“, Dezembernummer, zu finden. Die ersungene Missionsspende bitten wir auf das Postscheckkonto „Erzb. Seelsorgeamt — Mannesjugend“, Freiburg, Nr. 523 11 Karlsruhe, mit dem Vermerk „Dreikönigssingen“ einzubezahlen.

Nr. 197

Ord. 9. 12. 64

Familiensonntag 1965

Der Familiensonntag ist wie bisher am Feste der Hl. Familie am 10. Januar 1965 in allen Pfarreien, Kuratien und Seelsorgestellen zu halten.

Seit jeher hat es die Kirche als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet, für den Schutz und die Förderung der Familie, vor allem ihre geistige und sittliche Festigung in der Gesellschaft einzutreten.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken als Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz bemüht sich seit Jahren bei den zuständigen Behörden und Parlamenten um die Schaffung der hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen.

Am Familiensonntag sollen darüber hinaus alle Gläubigen in den Predigten und, wo immer es möglich ist, auch in außerkirchlichen Veranstaltungen darauf hingewiesen werden, daß sie für die unveräußerlichen Lebensrechte der Familie und für die Erziehung der Kinder im Geiste der religiösen Überzeugung ebenso eintreten wie für die hierfür erforderlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Schließlich sollen die Familien selbst ermuntert werden, dem Familienbund der Deutschen Katholiken beizutreten und seine Bemühungen durch eine Jahresspende von DM 1,— zu unterstützen. Diese Spende dient der unmittelbaren Förderung der Familienseelsorge und Familienarbeit sowie der Bereitstellung von Arbeitshilfen für diese Aufgabe. Zur Gestaltung des Familiensonntags gehen allen Pfarreien und Seelsorgestellen rechtzeitig Predigt-skizzen, Plakate und Formblätter zu.

Nr. 198

Ord. 14. 12. 64

Suchanzeige

Zur Mitteilung an das Auswärtige Amt in Bonn wird der katholische Geistliche gesucht, der in einer Rot-Kreuz-Einheit dienend am 8. September 1944 das französische Dorf Velesmes vor der Zerstörung gerettet hat.

Im Interesse der deutsch-französischen Beziehungen legt das Auswärtige Amt großen Wert auf die Ermittlung.

Falls es sich um einen Geistlichen unserer Erzdiözese handelt, wird derselbe gebeten, sich umgehend bei uns zu melden.

Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen

vom 22.—26. Februar 1965
in Haus Altenberg bei Köln

eine Werkwoche für Priester und Laien durchgeführt, die in der Ehevorbereitungsarbeit stehen oder sich darauf vorbereiten wollen. (Brautleutekurse — Eheseminare — Brautleutewochen o. ä.)

Das Ziel der Werkwoche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen) neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus Praxis und Wissenschaft gewonnen.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Teilnehmergebühr: DM 40,—. 50% der Bahnfahrtkosten werden erstattet.

Anmeldungen sind bis 12. Februar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Sozialamt, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart und Herrn Direktor Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg,

vom 8. — 12. Februar 1965
in Haus Altenberg bei Köln

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 2. Februar 1965 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9
Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr

1964. Pfarramt

B

474

802